

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 6. März 2019

159.

Schriftliche Anfrage von Balz Bürgisser und Muammer Kurtulmus betreffend Schulraumplanung Fluntern-Heubeeribüel, Einzugsgebiete für die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulhäuser Fluntern, Heubeeribüel, Ilgen und Bungertwies sowie Ergebnisse der Studien für die Platzierung der ZM-Pavillons oder die Aufstockung der Schule Heubeeribüel

Am 19. Dezember 2018 reichten Gemeinderäte Balz Bürgisser und Muammer Kurtulmus (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2018/521, ein:

Am 21. November 2018 hat eine Delegation von Fluntern eine Petition mit gut 1800 Unterschriften dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements vor dem Rathaus übergeben. Die Eltern und Kinder wollen mit ihrer Petition darauf aufmerksam machen, dass in der Schule Fluntern-Heubeeribüel eine grosse Raumnot besteht - trotz des ZM-Pavillons, der seit drei Jahren auf der Schulanlage Fluntern steht. Am Informations-Anlass «Schulraum im Quartier Fluntern» vom 4. Dezember 2018 in der Kirche Fluntern wurde diese missliche Schulraum-Situation von einer Delegation der Stadt unter Leitung von Filippo Leutenegger, Vorsteher des SSD, thematisiert, und es wurden Lösungen präsentiert. Die vom SSD bevorzugte Lösung ist, auf dem Schulareal Bungertwies einen ZM-Pavillon aufzustellen, der im August 2020 bezugsbereit sein soll. Die Tagesschule Bungertwies - ca. 500 vorn Schulhaus Fluntern entfernt - wird im August 2019 ins Projekt Tagesschule 2025 aufgenommen. Damit verliert sie den Charakter einer Wahlschule und erhält ein eigenes Einzugsgebiet. Dieses überschneidet sich mit dem Einzugsgebiet der nahe gelegenen Schule Ilgen. Damit ist es möglich, einen Ausgleich zu schaffen zwischen dem überbelegten Schulhaus Ilgen und dem unterbelegten Bungertwies. Dieser Ausgleich soll gemäss Aussage des Präsidenten der Kreisschulbehörde Zürichberg im August 2019 vollzogen werden. Für diesen Ausgleich ist der ZM-Pavillon Bungertwies nicht nötig. Fluntern Eltern bezweifeln, dass das Aufstellen eines ZM-Pavillons auf dem Schulareal Bungertwies eine für ihre Kinder gute Lösung ist. Sie schlagen vielmehr vor, den geplanten ZM-Pavillon auf der Schulanlage Heubeeribüel (statt Bungertwies) aufzustellen. Damit würde die Raumnot in der Schule Fluntern-Heubeeribüel behoben; und es könnten im Schulhaus Heubeeribüel, wo jetzt nur Unterstufenklassen geführt werden, auch Mittelstufenklassen unterrichtet werden. Dies hätte den Vorteil, dass die Kinder, die in der Unterstufe im Heubeeribüel zur Schule gehen, am Ende der 3. Klasse nicht das Schulhaus wechseln müssten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wird der geplante ZM-Pavillon auf dem Schulareal Bungertwies und nicht auf dem Schulareal Heubeeribüel aufgestellt? Wir bitten um ausführliche Darlegung der Argumente.
2. Wir bitten um genaue Beschreibung der Einzugsgebiete für die Verteilung der Schülerinnen und Schüler aufs Schuljahr 2019/20 auf die Schulhäuser Fluntern, Heubeeribüel, Ilgen, Bungertwies.
3. Wir bitten um genaue Beschreibung der Einzugsgebiete für die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler aufs Schuljahr 2020/21 für die Schulhäuser Fluntern, Heubeeribüel, Ilgen, Bungertwies - für die beiden Varianten:
 - a) der ZM-Pavillon steht auf der Schulanlage Bungertwies
 - b) der ZM-Pavillon steht auf der Schulanlage Heubeeribüel
4. Bei welcher Standortvariante sind die Schulwege für die Kinder insgesamt kürzer und weniger gefährlich?
5. Wenn der ZM-Pavillon auf dem Schulareal Heubeeribüel statt Bungertwies aufgestellt wird:
 - a) Welche zeitliche Verzögerung beim Bezug resultiert?
 - b) Welche Mehrkosten fallen an?
6. Wenn das Schulhaus Heubeeribüel aufgestockt würde, so müsste kein ZM-Pavillon aufgestellt werden. Wurde eine solche Aufstockung geprüft? Wenn ja, bitten wir um Zustellung der entsprechenden Studie. Wenn nein, bitten wir um eine Begründung. Wurde in diesem Zusammenhang geprüft, ob das Schulhaus Heubeeribüel aus dem Inventar der Denkmalpflege entlassen werden kann?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Weshalb wird der geplante ZM-Pavillon auf dem Schulareal Bungertwies und nicht auf dem Schulareal Heubeeribüel aufgestellt? Wir bitten um ausführliche Darlegung der Argumente.»):

Für das Quartier Fluntern wurde 2013 eine Strategie für die Bereitstellung des benötigten Schulraums bis zur Inbetriebnahme des Schulhausneubaus auf dem Areal Sirius/Hochstrasse erarbeitet. Diese Strategie sah vor, zwei «Züri-Modular»-Pavillons (ZM-Pavillons) auf der Schulanlage Fluntern zu erstellen. Bei der Realisierung des ersten ZM-Pavillons zeigte sich allerdings, dass kein zweiter ZM-Pavillon auf der Schulanlage Fluntern erstellt werden kann. Insbesondere die dafür benötigte Inanspruchnahme der (ganzen) Spielwiese erzeugte grossen Widerstand seitens der Anwohnerschaft.

In der Folge wurde als alternativer Standort ein ZM-Pavillon auf der Schulanlage Bungertwies in die Planung aufgenommen. Die Schulanlage Bungertwies liegt, im Unterschied zur Schulanlage Heubeeribüel, zentral zwischen den beiden Schulanlagen Fluntern und Ilgen. Mit der Realisierung eines ZM-Pavillons auf der Schulanlage Bungertwies und der Überführung der bisherigen Tagesschule Bungertwies in das Modell Tagesschule 2025 können an diesem Standort die beiden Schulen Fluntern-Heubeeribüel und Ilgen entlastet werden. Der ZM-Pavillon Bungertwies wird entsprechend auch benötigt, um die Überbelegung des Schulhauses Ilgen zu beenden. Der Standort Bungertwies ist auch im Hinblick auf die weitere Quartierentwicklung (Universität Zürich, Kinderspital) ideal. Das Schulhaus Heubeeribüel verfügt als Unterstufenstandort der Schule Fluntern-Heubeeribüel über keine eigene Turnhalle und liegt an relativ peripherer Lage. Die Schulanlage Bungertwies verfügt dagegen über einen sehr grossen Aussenraum. Die Realisierung eines ZM-Pavillons auf der Schulanlage Bungertwies ist, auch im Zusammenhang mit der damit verbundenen Reduktion des Aussenraums, als unproblematisch zu beurteilen.

Die Realisierung eines ZM-Pavillons Heubeeribüel wird momentan als zusätzliche Massnahme zur Bedarfsdeckung bei einer allfälligen weiteren Zunahme der Anzahl Schülerinnen und Schüler im Einzugsgebiet der Schule Fluntern-Heubeeribüel geprüft.

Zu Frage 2 («Wir bitten um genaue Beschreibung der Einzugsgebiete für die Verteilung der Schülerinnen und Schüler aufs Schuljahr 2019/20 auf die Schulhäuser Fluntern, Heubeeribüel, Ilgen, Bungertwies.»):

Die Einzugsgebiete für die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulhäuser Heubeeribüel, Fluntern, Bungertwies und Ilgen (aktueller Stand, Einteilung in die 1. Klasse) werden wie folgt abgegrenzt:

- Heubeeribüel: Gebiet oberhalb der Achse Tobler-/Krähbühlstrasse
- Fluntern: Gebiet zwischen der Achse Tobler-/Krähbühlstrasse und der Achse Gloria-/Schneckenmann-/Tobelhofstrasse
- Bungertwies: Gebiet zwischen der Achse Gloria-/Schneckenmann-/Tobelhofstrasse und der Achse Gemeinde-/Dolderstrasse
- Ilgen: Gebiet zwischen der Achse Gemeinde-/Dolderstrasse und der Achse Eidmattstrasse/Jupitersteig

Es ist zu beachten, dass es sich bei den Einzugsgebieten der Schulen nur um Behelfskonstrukte handelt. Jedes Kind hat gemäss Volksschulgesetz Anspruch auf den Schulbesuch am Wohnort und auf einen zumutbaren Schulweg, nicht jedoch auf eine Zuteilung in ein bestimmtes Schulhaus oder zu einer bestimmten Lehrperson. Die Kinder werden entsprechend ihrer Wohnadresse einem Kindergarten oder Schulhaus zugeteilt. Nicht immer ist dies der am nächsten gelegene Standort. Bei der Zuteilung achtet die Kreisschulbehörde auf die Länge und Sicherheit des Schulwegs. Zudem muss die Kreisschulbehörde den Ausgleich der Klassengrössen im Auge behalten, was dazu führt, dass sich die Einzugsgebiete der einzelnen Schulhäuser von Jahr zu Jahr leicht verändern.

Zu Frage 3 («Wir bitten um genaue Beschreibung der Einzugsgebiete für die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler aufs Schuljahr 2020/21 für die Schulhäuser Fluntern, Heubeeribüel, Ilgen, Bungertwies - für die beiden Varianten: a) der ZM-Pavillon steht auf der Schulanlage Bungertwies b) der ZM-Pavillon steht auf der Schulanlage Heubeeribüel»):

Die gemäss Antwort zu Frage 2 skizzierten Einzugsgebiete gelten auch für das Schuljahr 2020/21 und sind grundsätzlich unabhängig davon, ob der ZM-Pavillon auf der Schulanlage Bungertwies oder auf der Schulanlage Heubeeribüel realisiert wird.

Das Schulhaus Heubeeribüel wurde 1954 als Kleinschulhaus mit drei Klassenzimmern und einem Kindergarten gebaut. Ein Blick auf das bestehende Einzugsgebiet lässt sofort erkennen: Ein ZM-Pavillon auf der Schulanlage Heubeeribüel würde nur zur Erweiterung der Unterstufenschule um eine Mittelstufe Sinn machen. Das bedeutet, dass sich an den Einzugsgebieten und an den Schulwegen nichts grundlegend ändern würde. Die Kinder im Schulhaus Heubeeribüel würden beim Stufenübertritt nicht mehr ins Schulhaus Fluntern wechseln, sondern im Schulhaus Heubeeribüel bleiben. Durch die insgesamt höhere Kapazität in der Schule Fluntern-Heubeeribüel würde sich das Einzugsgebiet des Schulhauses Fluntern tendenziell bergabwärts vergrössern (Geviert Zürichbergstrasse unterhalb der Gloriastrasse). Sofern der ZM-Pavillon auf der Schulanlage Bungertwies nicht realisiert werden sollte, kann insbesondere die Schule Ilgen nicht wie geplant entlastet werden.

Zu Frage 4 («Bei welcher Standortvariante sind die Schulwege für die Kinder insgesamt kürzer und weniger gefährlich?»):

Die Schulwege werden bei beiden Standortvarianten als gleich kurz und sicher beurteilt (vgl. auch Antwort zur Frage 3). Die Einzugsgebiete der Schulen orientieren sich nach Möglichkeit an wichtigen Verkehrsachsen und Plätzen oder geografischen Gegebenheiten wie Bachtobel, Hügel oder Freiflächen. In allen Einzugsgebieten finden sich allerdings auch komplexe Situationen (beispielsweise Raum Klusplatz), für die es keine strukturellen Lösungen gibt. Alle Kinder in der Stadt Zürich werden durch Verkehrsinstruktorinnen oder Verkehrsinstruktoren geschult und eignen sich unter fachkundiger Anleitung die nötigen Kompetenzen zur Bewältigung urban geprägter Schulwege an.

Oberhalb der Achse Winterthurer-/Gladbach-/Berg-/Witikonstrasse/Schlyfi gibt es zwar lange, aber keine gefährlichen Schulwege; einzig die Einfallsachse Tobelhofstrasse bedarf einer erhöhten Aufmerksamkeit durch die Fussgängerinnen und Fussgänger. Alle anderen Strassen führen hangaufwärts ins Naherholungsgebiet Zürichberg/Zoo/Adlisberg oder einfach in den Wald. Ein Problem, wenn überhaupt, besteht somit am ehesten unterhalb der genannten Einfallsachse. Somit wäre die Absicht, die Einzugsgebiete hangabwärts zu erweitern und möglichst viele Kinder in die Schulhäuser Heubeeribüel und Fluntern einzuteilen, kontraproduktiv.

Zu Frage 5 («Wenn der ZM-Pavillon auf dem Schulareal Heubeeribüel statt Bungertwies aufgestellt wird: a) Welche zeitliche Verzögerung beim Bezug resultiert? b) Welche Mehrkosten fallen an?»):

Die Machbarkeit des ZM-Pavillons auf der Schulanlage Bungertwies wurde 2017 geprüft, die Planungsarbeiten laufen. Die Inbetriebnahme des ZM-Pavillons ist für Sommer / Herbst 2020 geplant.

Eine Machbarkeitsstudie für den ZM-Pavillon Heubeeribüel liegt noch nicht vor und wird momentan erarbeitet. Die Inbetriebnahme eines ZM-Pavillons Heubeeribüel wäre frühestens im Sommer 2021 möglich und hätte allenfalls auch die zeitliche Verschiebung anderer ZM-Pavillons zur Folge.

Von einem Planungsstopp für den ZM-Pavillon Bungertwies ist zum jetzigen Zeitpunkt dringend abzuraten. Für die rund 775 m² Geschossflächen (zwei Kindergärten, drei Klassen und eine Betreuung), die bei einer allfälligen Nichtrealisation des ZM-Pavillons Bungertwies wegfallen würden, müssten anderweitig Ersatzflächen bereitgestellt werden, wobei momentan

keine anderen Lösungen in Aussicht sind. Es ist zu bezweifeln, ob und in welcher Qualität ab Sommer 2020 überhaupt Flächen verfügbar wären.

Sofern tatsächlich eine (Miet-)Lösung gefunden werden könnte, wäre mit jährlichen Mietkosten von rund Fr. 300 000.– zu rechnen. Hinzu kämen Ausbaurkosten von rund 1,5 Millionen Franken.

Zu Frage 6 («Wenn das Schulhaus Heubeeribüel aufgestockt würde, so müsste kein ZM-Pavillon aufgestellt werden. Wurde eine solche Aufstockung geprüft? Wenn ja, bitten wir um Zustellung der entsprechenden Studie. Wenn nein, bitten wir um eine Begründung. Wurde in diesem Zusammenhang geprüft, ob das Schulhaus Heubeeribüel aus dem Inventar der Denkmalpflege entlassen werden kann?»):

Erweiterungsmöglichkeiten für die Schulanlage Heubeeribüel wurden 2013 in einer Machbarkeitsstudie geprüft, darunter auch eine Aufstockung. Klar ist, dass bei einem Bauwerk aus den 1950er-Jahren mit zusätzlichen Verstärkungsmassnahmen zu rechnen wäre. Eine Aufstockung des Schulhauses Heubeeribüel wurde als unwirtschaftlich und die vorhandenen (baulichen) Möglichkeiten für eine wesentliche Erweiterung wurden als gering eingestuft (siehe auch Schriftliche Anfrage GR Nr. 2018/395), zumal bei einer Aufstockung das Schulhaus seiner spezifischen Qualitäten mit den Oblichtern beraubt würde. Aus diesen Gründen wurde eine Entlassung aus dem kommunalen Inventar der Denkmalpflege nicht geprüft.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti